



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn  
Frank Ortmann

nur per E-Mail:

██████████@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

Referat: 505-IFG

TEL + 49 (0)30-18-17-6070  
FAX + 49 (0)30-18-17-53518

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Statistik über Todesfälle von Deutschen im Ausland**  
BEZUG **Ihre Anfrage vom 11.01.2013**  
ANLAGE **2 pdf-Dateien**  
GZ **505-511.E-IFG 20130111404675**  
(bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 05.02.2013

Sehr geehrter Herr Ortmann,

auf Ihre o. g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Ihrer Anfrage wird stattgegeben.

Als Anlage überreiche ich die beim Auswärtigen Amt (AA) geführten Übersichten über die dem AA bekanntgewordenen Todesfälle deutscher Staatsangehöriger im Ausland in den Jahren 2011 und 2012 in Form von 2 pdf-Dateianlagen. Im Jahr 2011 wurden 946, im Jahr 2012 1.072 Todesfälle erfasst.

Zu dieser Statistik möchte ich Ihnen noch folgende Hintergrundinformationen geben:

1. Ihre Annahme, dass den deutschen Auslandsvertretungen bzw. dem Auswärtigen Amt alle Todesfälle deutscher Staatsangehöriger im Ausland gemeldet würden, trifft nicht zu.

Informationen über das Ableben deutscher Staatsangehöriger, die im Ausland Wohnsitz haben und deren Familien sich vor Ort befinden, werden oftmals nicht an die zuständige deutsche Auslandsvertretung weitergegeben. Insbesondere bei Deutschen, die neben ihrer deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, unterbleibt diese Mitteilung häufig. Insofern beinhaltet die beigefügte Statistik nur die dem AA bekanntgewordenen Todesfälle deutscher Staatsangehöriger im Ausland.

2. Die Statistik umfasst nicht nur die dem AA bekanntgewordenen Todesfälle deutscher Reisender, sondern auch die dem AA bekanntgewordenen Todesfälle deutscher Staatsangehöriger, die ihren Wohnsitz im Ausland hatten. Eine Unterscheidung dieser beiden Fallkonstellationen wird nicht vorgenommen.

3. Die Zahl vermisster Deutscher wird nicht statistisch erfasst.

Hinweis:

Zum Schutz personenbezogener Daten wurden die Namen der verstorbenen Personen aus den beiden Anlagen entfernt. Selbst wenn Ihre Anfrage auf die Bekanntgabe der Namen zielen würde, überwiegen hier die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen am Ausschluss des Zugangs zu diesen Informationen Ihr Informationsinteresse (§ 5 Abs. 1 IFG).

Gemäß Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) ist dieser Informationszugang kostenpflichtig.

Die Gebührenerhebung soll nicht kostendeckend erfolgen. Daher werden die Gebühren nach der IFGGebV auf der Basis der in der Begründung zur IFGGebV enthaltenen und vom Bundesministerium der Finanzen gebilligten pauschalen Personalkostensätze ermittelt.

Die Gebührenerhebung erfolgt auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes. Es kommen folgende Personalkosten zum Ansatz:

– Zeitaufwand Gehobener Dienst: 60 Minuten à EUR 45,00/Stunde ergibt EUR 45,00

Unter Ausschöpfung des Gebührenrahmens der IFGGebV, Teil A, Ziffer 1.2 (EUR 30,00 bis EUR 250,00), wird die Gebühr mit **EUR 45,00** festgesetzt.

**Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag i. H. v. EUR 45,00 innerhalb von 4 Wochen auf das Konto der Bundeskasse:**

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig  
BLZ 86000000  
Konto Nr. 86001040  
BIC: MARKDEF1860  
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Unter **Verwendungszweck** geben Sie bitte an: **ZÜV 1095 0001 0467, 505-IFG-4675**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Veit Nehmiz

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Auswärtigen Amt, Referat 505 (IFG), Werderscher Markt 1, 10117 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist beim Auswärtigen Amt eingegangen ist.